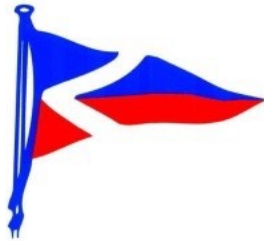


Das blaue Band der Schlei

26. September 2026

Ausschreibung



VERANSTALTER	Schlei Segel Club e.V. (SSC) Luisenbad 4 24837 Schleswig www.schlei-segel-club.de
VERANSTALTUNGSWEBSITE	https://www.schlei-segel-club.de/regatta/
AUSRICHTER	Schlei Segel Club e.V. Luisenbad 4 24837 Schleswig regattawart@ssc-online.de
WETTFAHRTLEITUNG	Martin Großkopf
SCHIEDSRICHTER	Tim Löschenkohl

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

2 BOOTSKLASSEN UND WERTUNG

Alle Klassen nach DSV-Yardstick und Yardstick "Innere Schlei". Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System.

3 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist am **26.09.2026** nach Bezahlung des Meldegeldes im Regattabüro erhältlich.

4 MELDUNG

- 4.1 Meldeberechtigt sind alle Boote und Klassen nach Yardstick
- 4.2 Teilnahmeberechtigte Boote können über folgende Wege melden:
- Online-Portal *manage2sail*
 - per Mail an regattawart@ssc-online.de
- 4.3 Meldestelle:
Martin Großkopf
Pulverholzer Ziegeleiweg 18
24837 Schleswig
0173/6426687 (WhatsApp)
- 4.4 **Meldeschluss ist der 26. September 2026 um 9.30Uhr!**
- 4.5 Bei weniger als 15 Meldungen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses behält sich der Veranstalter vor, die Regatta abzusagen.

5 MELDEGELDER

Die Meldegebühr beträgt 15,- € und wird Bar am Regattatag im Wettfahrtbüro beim Empfang der Segelanweisung entrichtet.

6 ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung im Regattabüro des SSC:
26.09.2026 in der Zeit **von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr**
- 6.2 Wettfahrten:
Geplant ist die Durchführung von einer Wettfahrt um bestehende Seezeichen. Erste Ankündigung 10:55 Uhr.
- 6.3 Preisverteilung ca. 2h nach letztem Zieldurchgang
- 6.4 „Einlauf-Bier“ zur Wartezeitverkürzung vorhanden. Fröhliches Beisammensein im Anschluss an die Preisverteilung.

7 VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet im Schlei-Segel-Club, Luisenbad 4, 24837 Schleswig statt.
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Hafenmeisterbüro des Schlei-Segel-Club.
- 7.3 Das Wettfahrtgebiet liegt zwischen der Inneren Schlei bis kurz vor Lindaunisbrücke.

8 BAHNEN

Langstrecke von ca. 15sm von Schleswig über Lindaus nach Missunde, Die Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

9 PREISE

- 9.1 Preise des Veranstalters:
- „Blaues Band“ für das schnellste auf der Schlei beheimatete Schiff
 - „Blau-Gelbes Band“ für das schnellste nicht auf der Schlei beheimatete Schiff.
 - Punktpreise für die ersten Schiffe nach DSV-Yardstick
- 9.2 Wanderpreise

10 MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

11 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

12 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



Meldeformular

Meldestelle:

regattawart@ssc-online.de

Martin Großkopf, Pulverholzer Ziegeleiweg 18, 24837 Schleswig, 017376426687

Schiffseigner:

.....

Anschrift:

.....

Steuermann/-
frau:

.....

.....

Telefon (Mobil):

.....

Verein:

.....

e-Mail:

.....

Schiffsname:

.....

Schiffstyp:

.....

Yardstick:

.....

Segelzeichen:

.....

Spinnacker:

☐ Ja

☐ Nein

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum / Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)